

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 02.04.2020



MARKT BURGEBRACH

STRASSENSPERRUNG IN OBERKÖST

Die Ortsstraße „Am Seehof“ in Oberköst wird

**vom 06.04.2020
für voraussichtlich zwei Wochen**

zwischen der Kreisstraße BA 33 und dem Ortsausgang Oberköst Richtung Decheldorf auf Grund von Straßenbauarbeiten voll gesperrt.

Wir bitten um Verständnis für die Maßnahme.

Versorgung älterer Bürgerinnen und Bürger in der Corona-Krise

Gerade ältere Bürgerinnen und Bürger müssen sich vor einer Corona-Infektion schützen und sollten deshalb ihr Anwesen nicht verlassen. Hier sind neben den Angehörigen auch die Nachbarn gefragt.

Ergänzend dazu organisieren der Markt Burgebrach und die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald zur Versorgung der Senioren einen Hilfsdienst.

Haben Sie Bedarf an Unterstützung?

Möchten Sie selbst Hilfe leisten?

Melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach unter Tel. 09546/9416-62.

Zusammen mit der SHS Seniorenhilfe Burgebrach soll eine unkomplizierte Hilfsaktion in beiden Gemeinden angeboten werden können.

LANDRATSAMT BAMBERG STADT BAMBERG

Hotline und Ansprechpartner

Corona Info-Hotline Stadt und Landkreis Bamberg

allgemeine Fragen zur aktuellen Lage in Stadt und Landkreis Bamberg, Schulschließungen sowie Verhaltensempfehlungen

Tel: +49 951/87-2525

erreichbar zu den Öffnungszeiten der Stadt Bamberg

Montag bis Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Corona Gesundheits-Hotline Stadt und Landkreis Bamberg

gesundheitliche Fragen und medizinische Beratung

Tel: +49 951/85-9700

erreichbar zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes

Montag und Mittwoch	7.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 17.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

Corona Hotline Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

für alle weiteren, allgemeinen Fragen zum Corona-Virus

Tel: +49 9131/6808-5101

ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel: 116 117

24 Stunden erreichbar

JAGDGENOSSENSCHAFT AMPFERBACH/DIETENDORF

Absage Jagdversammlung

Aufgrund der aktuellen Corona Virus Pandemie sagen wir die für den 03.04.2020 eingeladene Jagdversammlung ab.

Die Vorstandschaft

JAGDGENOSSENSCHAFT UND SCHÄFEREI BURGEBRACH

Die Jagdgenossenschaft und Schäferei Burgebrach hat in Ihrer Versammlung vom 09.02.2020 beschlossen, dass die Jagd- und Schafpacht für den Unterhalt an den öffentlichen Feld- und Waldwegen sowie an den Gewässern der 3. Ordnung verwendet werden soll.

Die Vorstandschaft

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

JAGDGENOSSENSCHAFT ZETTMANNSDORF

Die Jagdgenossenschaft Zettmannsdorf verschiebt auf Grund des Coronavirus die Jagdversammlung vom 04.04.2020 auf unbestimmte Zeit.

Die Vorstandschaft

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIE KREUZAUFFINDUNG AMPFERBACH

Liebe Ampferbacher und Dietendorfer,

da der Familiengottesdienst am vergangenen Sonntag nicht statt finden konnte, war eine Kollekte in Ampferbach für Misereor nicht möglich.

Gerne könnt Ihr zu jeder Zeit an Misereor direkt spenden.

IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10

BIC GENODED1PAX Pax Bank Aachen

Bleibt gesund,

Eure Kirchenverwaltung

und Pfarrgemeinderat Ampferbach

Kirchenstiftung Küstersgreuth-Tempelsgreuth



**Markustag in Küstersgreuth
wurde auf Grund der aktuellen Lage
abgesagt.
Wir bitten um Ihr Verständnis.**

SONSTIGES

STAATLICH ANERKANNSTE BERATUNGSSTELLE FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten.

Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation bezüglich des Corona-Virus können wir momentan leider keine persönlichen Gesprächstermine im Büro und in den Außensprechstunden anbieten. Gerne können Sie jedoch per Telefon oder per e-mail Kontakt zu uns aufnehmen. Es können dann auch per Telefon allgemeine Fragen (z. B. zu Elterngeld/Elternzeit /Mutterschutz oder finanzielle Hilfen) beantwortet werden.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

LANDRATSAMT BAMBERG - STADT BAMBERG

Bildung daheim? Digital kein Problem!

Eine Übersicht digitaler Bildungsangebote ist für die Region Bamberg ab sofort verfügbar.

Digitale Bildungsangebote sind online abrufbar, zu Hause leicht umzusetzen und für alle Altersgruppen verfügbar. Auf der Seite www.bildungsregion-bamberg.de haben die Bildungsbüros von Stadt und Landkreis Bamberg eine Vielzahl dieser Angebote zusammengestellt und werden sie laufend erweitern und aktualisieren. Von Anleitungen für naturwissenschaftliche Experimente über digitale Konzertbesuche bis hin zu verschiedenen Möglichkeiten des Lernens zuhause enthält die Liste Angebote für Jung und Alt. Die meisten können direkt online genutzt werden. Es gibt aber auch Ideen und Anleitungen, die ohne Laptop und Tablet ausprobiert werden können.

Alle Anbieter digitaler Bildungsangebote, insbesondere der regionalen, sind aufgerufen, diese Liste zu erweitern. Wer in Stadt und Landkreis Bamberg Bildung in einem digitalen Format anbietet, das noch nicht in der Sammlung aufgelistet ist, kann das Online-Formular auf der Website nutzen, um es nachtragen zu lassen. Ebenso können digitale Bildungsangebote gemeldet werden, die man entdeckt hat und gerne mit anderen teilen möchte.

Jeder kann dazu beizutragen, dass auch in Zeiten der Ausgangsbeschränkung Bildung für jedermann leicht zugänglich ist.

Information und Kontakt:

Bildungsbüro Landkreis Bamberg: Mail: bildungsbuero@lra-ba.bayern.de, Telefon 0951 85-716

Bildungsbüro Stadt Bamberg: Mail: bildungsbuero@stadt.bamberg.de, Telefon 0951 87-1435

SCHULE / KINDERGÄRTEN

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus
Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung)

Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle Heilpädagogische Tagesstätte/Schule	Gruppe/Klasse
Nachname, Vorname des Kindes	geb. Geburtsdatum des Kindes
Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Nachname, Vorname des 1. Elternteils	
Nachname, Vorname des 2. Elternteils (entfällt bei Alleinerziehenden)	

Angaben zum 1. Elternteil

- ☐ Ich bin in der Gesundheitsversorgung oder Pflege tätig (Anm.: Die Gesundheitsversorgung umfasst beispielsweise neben Krankenhäusern, (Zahn-)Arztpraxen, Apotheken und den Gesundheitsämtern auch die Kassenärztlichen Vereinigung und den Rettungsdienst einschließlich der Luftrettung. Erfasst sind nicht nur Ärzte und Pfleger, sondern alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen: Dazu zählt etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche. Die Pflege umfasst insbesondere die Altenpflege, aber auch die Behindertenhilfe, die kindeswohlsichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen).
- ☐ Ich bin in einem sonstigen Bereich der kritischen Infrastruktur tätig (Anm.: Zu den sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf), des Personen- und Güterverkehrs (z. B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen), der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation) und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.):

<i>Berufsbezeichnung</i>
<i>Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift</i>
<i>ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten</i>

- ☐ Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

<i>Datum von - bis</i>

ggf. Anlage: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers

Ich bin alleinerziehend

- ☐ ja
- ☐ nein

Angaben für den 2. Elternteil (nicht erforderlich bei Alleinerziehenden oder wenn der 1. Elternteil in der Gesundheitsversorgung oder Pflege tätig ist)

- ☐ Ich bin in einem sonstigen Bereich der kritischen Infrastruktur tätig (Anm.: Zu den sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf), des Personen- und Güterverkehrs (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen), der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation) und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.)

<i>Berufsbezeichnung</i>
<i>Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift</i>
<i>ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten</i>

- ☐ Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

Datum von - bis

ggf. Anlage: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers

Angaben zum Kind:

- ☐ Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- ☐ Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- ☐ Das angegebene Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (die Liste der Risikogebiete ist tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html), oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind mindestens 14 Tage vergangen.
- ☐ Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Elternteil

Unterschrift 2. Elternteil
(entfällt bei Alleinerziehenden oder wenn der 1. Elternteil in der Gesundheitsversorgung oder Pflege tätig ist)

NACHDENKENSWERT

**Lachen befreit den Körper
von Angstzuständen,
erhöht die Menge positiver Energie
und regt die Produktion
von Glückshormonen an.**

FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

**weißes Samsung-Handy
Schlüsselbund mit zwei Autoschlüssel
Schlüssel mit blauem Anhänger**

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach,
Zi. Nr. 06, Telefon 09546 / 9416 40.

INFORMATIONEN ZUM CORONAVIRUS



5 EMPFEHLUNGEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Aktuell sind viele pflegende Angehörige bei der häuslichen Versorgung versichert. Neben den allgemeinen Verhaltensempfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) sollten pflegende Angehörige derzeit besonders hohe Schutzvorkehrungen treffen. Folgende Maßnahmen helfen bei einer häuslichen Pflege während der Corona-Pandemie:

1 Begegnungen reduzieren

Pflegepersonen sollten zum Schutz der Pflegebedürftigen soziale Kontakte soweit es geht reduzieren oder gar vermeiden. Das betrifft auch den Einkauf oder den Gang zur Post.

2 Bei der Pflege möglichst Abstand halten

Während der Pflege sollten Berührungen nur in dringenden Fällen und mit Einhalten der Hygienerichtlinien des RKI stattfinden. Gespräche werden besser auf Abstand geführt.

3 Kostenlose Pflegehilfsmittel bestellen

Pflegebedürftige haben monatlich Anspruch auf kostenlose Pflegehilfsmittel wie Desinfektionsmittel. Der Verband Pflegehilfe unterstützt Sie gerne bei der Bestellung.

4 Nur bei Gesundheit pflegen

Bereits bei einer Erkältung sollten Angehörige die häusliche Pflege nicht mehr selbst durchführen. Der Verband Pflegehilfe organisiert für Sie eine Unterstützung.

5 Kinder und Enkelkinder fernhalten

Kinder und Enkelkinder stellen eine hohe Ansteckungsgefahr dar und müssen sich von älteren Menschen und Pflegebedürftigen unbedingt fernhalten.

Kostenlose Pflegeberatung

Der Verband Pflegehilfe steht Ihnen bei Fragen zum Umgang mit dem Coronavirus in der häuslichen Pflege unter 06131/83 82 160 unterstützend zur Seite.

Kostenlose Pflegeberatung
☎ 06131 / 83 82 160 (Täglich 8-20 Uhr)
➤ www.pflegehilfe.org



SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU

Corona-Pandemie

SVLFG ist für ihre Versicherten erreichbar

Um Besucher und Personal zu schützen, bittet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darum, ihre Geschäftsräume nicht persönlich oder nur nach vorheriger Terminabsprache aufzusuchen.

Auch auf postalische Zusendungen sollte wenn möglich verzichtet werden. Es wird stattdessen gebeten, vornehmlich die digitalen Zugangskanäle über das neu eingerichtete Versichertenportal oder über das Kontaktformular im Internet zu nutzen.

Die Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail und Fax ist ebenfalls wie gewohnt gegeben. Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns

Die SVLFG weist darauf hin, dass keine Leistungseinschränkungen befürchtet werden müssen, denn die Sachbearbeitung ist auch durch mobiles Arbeiten sichergestellt.

Laufend ergänzte Informationen zur Corona-Pandemie sind im Internet zu finden unter: www.svlfg.de/corona-info

LANDRATSAMT BAMBERG

Schutz der „Stillen Tage“

Mit den kommenden Osterfeiertagen stehen auch die so genannten „Stillen Tage“ unmittelbar bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass der Gründonnerstag am 9. April und die Kartage (Karfreitag und Karsamstag) am 10. und 11. April „Stille Tage“ im Sinne des Feiertagsgesetzes sind.

Eine Befreiung von den Verboten können die Gemeinden aus wichtigen Gründen im Einzelfall erteilen.

Abfallwirtschaft sagt die kommenden drei Problemüllsammeltermine ab Ersatztermine geplant

Der Fachbereich Abfallwirtschaft des Landratsamtes Bamberg hat unter Würdigung der aktuellen Gegebenheiten entschieden, dass die für 4. April 2020 und 18. April 2020 vorgesehenen Sammlungen von gefährlichen Abfällen NICHT durchgeführt werden.

Die betroffenen Stationen sollen nach derzeitigem Planungsstand zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Daher bittet der Landkreis Bamberg ausdrücklich darum, Problemabfälle bis zur nächsten Sammlung weiterhin sicher zu lagern und auf keinen Fall den Restmüllbehältern oder Dosencontainern zuzuführen.

Über Änderungen im Bereich der Abfallwirtschaft wird der Landkreis in den lokalen Medien informieren.

VEREINE UND VERBÄNDE

SHS BURGEBRACH

Auf Grund der momentanen Gefährdungslage müssen die aktuellen Sturzprophylaxekurse der SHS abgesagt werden, über das weitere Vorgehen wird zu gegebener Zeit entschieden und wieder an gleicher Stelle informiert.

FRAUENUNION BURGEBRACH

Angesichts der Coronavirus-Krise findet die Jahreshauptversammlung am 02.04.2020 im Gasthof Goldener Hirsch nicht statt.

Wir folgen hier der Empfehlung der Bundesregierung und bitten um euer Verständnis.

Die Vorstandschaft

OBST- UND GARTENBAUVEREIN BURGEBRACH

Seitens des OGV Burgebrach findet bis mindestens Ende April keine Veranstaltungen mehr statt.

Die Vorstandschaft

ZIMMERSTUTZEN - SCHÜTZENGESSELLSCHAFT 1875 BURGEBRACH E.V.

Bitte beachten:

Aufgrund einer Empfehlung des Bayer. Sportschützenbundes und der Gauverwaltung werden ab sofort der Schießbetrieb und alle öffentlichen Veranstaltungen bis zum 19. April 2020 eingestellt.

Davon betroffen ist u. a.: Die noch anstehenden Rundenwettkämpfe werden bis auf Weiteres unterbrochen. Über Neuigkeiten und weitere Vorgehensweisen informiert die Homepage unter zstg-burgebrach.de

Die Vorstandschaft

AMTSTUNDEN

Die Rathäuser Burgebrach und Schönbrunn sind derzeit geschlossen. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Unaufschiebbare Termine sind unbedingt vorab unter Tel. 09546/9416-0 oder per E-Mail über verwaltung@vg-burgebrach.de nur in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr an den Wochentagen abzustimmen.

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Bis auf Weiteres geschlossen.

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Bis auf Weiteres geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936 496
iOPAC über www.burgebrach.de
oder www.pfarrei-burgebrach.de

Bis einschließlich Sonntag, den 19.04.2020 geschlossen.

Medien-Verlängerung ist über den iOPAC möglich oder telefonisch immer mittwochs von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr. Wir Danken für Ihr Verständnis!

Der Bücher-Flohmarkt steht bis auf weiteres vor der Tür der Bücherei!

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Bis einschließlich Sonntag, den 19.04.2020 geschlossen.

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Sa 09.00 bis 10.30 Uhr

Ausgabezeiten für Bedürftige:

Mi + Sa 14.30 bis 15.30 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 14.00 Uhr bei der Leitung melden.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444

Pro Fahrgast 1,50 €

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Bis auf Weiteres geschlossen.

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

02.04.20	Marien-Apotheke	Marienstr. 1	96050 Bamberg	0951/981510
03.04.20	Herzog-Max-Apotheke	Friedrichstr. 6	96047 Bamberg	0951/24463
04.04.20	Aurachtal-Apotheke	Bamberger Str. 34	96135 Stegaurach	0951/299765
05.04.20	Bären-Apotheke	Pfarrer-Berger-Str. 4	96114 Hirschaid-Sassanfahrt	09543/442955
06.04.20	Apotheke am Cherbonhof	Gaustadter Hauptstr. 111	96049 Bamberg	0951/61323
07.04.20	St. Johannes-Apotheke	Hauptstr. 6	96158 Frensdorf	09502/92230
08.04.20	Gartenstadt-Apotheke	Seehofstr. 46	96052 Bamberg	0951/45635

IMPRESSUM

**Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach**

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10
verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Georg Hollet,
1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Telefon 09546 / 6683
Handy 0175 / 9379 184



**Nächste Ausgabe: 09.04.2020
Redaktionsschluss: 01.04.2020**

GOTTESDIENSTORDNUNG

05.04. BIS 12.04.2020



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

Liebe Angehörige unserer Pfarreien- und Kuratiegemeinschaft Burgebrach und Schönbrunn,

wir haben derzeit wahrlich ungewöhnliche Zeiten. Alles ist anders als bisher gewohnt.

Wichtig ist aber, die Krise ernst zu nehmen, damit Risikogruppen geschützt werden können.

Christliche Nächstenliebe bedeutet daher im Moment auch Abstand nehmen. Das erfordert von uns allen ein Umdenken. Unser christliches Leben lebt von Nähe, die wir im Gottesdienst erfahren, von Begegnungen in Gruppen und Kreisen, von Gesten, die wir zeigen. Wir sind wichtig füreinander und wir gehören zusammen. Darum ist es auch in dieser schweren Zeit wichtig, dass unser Leben in den Pfarreien und Kuratien nicht auseinanderfällt, sondern noch mehr gestärkt wird. Das zeigt sich jetzt in besonderer Weise, was unser Glaube für uns alle wert ist. Was uns die Gottesdienste und das Gebet bedeuten und wie die Nächstenliebe durch Opfer und Verzicht gelebt wird.

Wir feiern in diesen Tagen die Karwoche und Ostern, das höchste Fest des Kirchenjahres. Da Gottesdienste nicht öffentlich gefeiert werden dürfen, wird die Liturgie nicht öffentlich, aber abwechselnd dennoch in den Kirchen vor Ort gefeiert.

Ein kleines Notprogramm für die Karwoche:

Palmsonntag, 05.04.2020 – Beginn der Karwoche (GL 278) – Kollekte für das Heilige Land (Konten s. u.):

Segnung der Palmzweige, Möglichkeit der Abholung in den Kirchen, bzw. Austeilung vor Ort, (GL 302, 1 und Lied GL 280)

Karmontag, 06.04.2020:

O Haupt voll Blut und Wunden (GL 289) und GL 680,5 u. 7
Litanei vom Leiden Jesu (GL 563)

Kardienstag, 07.04.2020:

Kreuzwegandacht (GL 683) oder GL 675, 3

Karmittwoch, 08.04.2020:

Schmerzhafter Rosenkranz (GL 4,6) und Lied (GL 779)

Gründonnerstag, 09.04.2020 – Feier des letzten Abendmahles (GL 304/305):

Aussetzung des Allerheiligsten in den Pfarr- und Kuratiekirchen – stille Anbetung und Ölbergandacht, Lied GL 282

Karfreitag, 10.04.2020 (GL 306):

09.00 Uhr: Kreuzwegandacht (GL 683)

15.00: Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi (GL 308)
wer zur stillen Andacht die Kirche besuchen will, kann vor dem Kreuz eine Blume ablegen (GL 780)

19.00 Uhr: Sieben Worte Jesu (GL 702) und Lied (GL 789)

Karsamstag, 11.04.2020:

GL 309 und 310

Hochfest der Auferstehung des Herrn (GL 311) –

Ostersonntag, 12.04.2020:

Osternachtsfeier GL 312 – GL 314

Segnung vom Osterfeuer, Entzünden der Osterkerze, Lesungen und Osterevangelium, Segnung des Osterwassers
Tauferneuerung und stille Eucharistiefeier für alle Pfarrei- und Kuratiegemeinden in der Pfarrkirche, Läuten der

Kirchenglocken. **Gerne können Sie auch das Osterlicht aus Ihren Kirchen nach Hause holen.**

Beten der Ostervesper (GL 641)

Ostermontag, 13.04.2020:

Gebet (GL 675, 4)

Für die Osterzeit (GL 317 bis 338, 790 – 800)

Weiterhin werden wir während der Kar- und Ostertage tägliche Impulse auf unserer Homepage, sowie auf unserem Instagram-Account (ssb_steigerwald) und auf Facebook (Seelsorgebereich Steigerwald) veröffentlichen. **Schauen Sie gerne vorbei.** Wer keinen Internetzugang hat, kann ja vielleicht Kinder, Enkel oder Nachbarn bitten, die Texte auszudrucken. **Es liegen auch regelmäßig Gebete, Texte und Anregungen in den geöffneten Kirchen aus.**

Sollten Sie ein **seelsorgerliches Gespräch** wünschen, Sorgen oder Nöte haben, können Sie sich gerne telefonisch melden unter 09546/201.

Krankensalbungen und –Kommunionen sind jederzeit, nach Absprache, möglich.

Ferner sind alle Gläubigen dazu aufgerufen, ihre Bitten und Ängste, Zweifel und Hoffnungen auf Zetteln zu notieren und in die bereitgestellte Box in der Kirche (neben den Impulsen) zu werfen. In diesen Anliegen wird dann auch für Sie gebetet.

Feierliche Gottesdienste während der Kar- und Osterzeit werden auch aus Rom und dem Bamberger Dom übertragen. Auch die bekannten TV- und Radiosender übertragen Gottesdienste (z. B. Radio Horeb, ZDF, K-TV, www.facebook.com/bambergerdom EWTN-TV, Radio Vatikan)

Bleiben wir im Gebet miteinander verbunden, damit auch heuer Ostern ein Fest der Freude und des Glaubens werden kann.

Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55

Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Schönbrunn Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Stappenbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Tafel Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

Ampferbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann:

Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach,
Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich

Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55

st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-burgebrach.de

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn

i. Steigerwald, Di und Do 08.00 bis 11.00 Uhr,

Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54

pfarrei.schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de,

www.pfarrei-schoenbrunn.de